

Internationaler Tag der Menschenrechte 2020

Redebeitrag von Women without Borders Tübingen

Zum dritten Mal in diesem Jahr machen wir – Women without Borders Tübingen – auf die desolate Lage geflüchteter Frauen aufmerksam.

Im März, am Internationalen Frauentag, als es noch kein Corona und keinen Pakt für Migration der EU-Kommission gab, als also noch alles „normal“ war, haben wir darauf hingewiesen, dass in den deutschen Asylverfahren Rechte der geflüchteten Frauen missachtet werden.

Im Juni, am Weltflüchtlingstag, haben wir aufgezeigt, wie sich die Lage durch Corona weiter verschlechtert hat.

Heute, am Internationalen Tag der Menschenrechte, haben wir es mit einem „New Pact on Migration and Asylum“ der EU-Kommission zu tun, der alles noch viel schlimmer macht – was eigentlich kaum vorstellbar war. In Zukunft können Geflüchtete dann in Lagern an den EU-Außengrenzen festgesetzt, in Schnellverfahren aussortiert und direkt wieder abgeschoben werden.

Was bedeutet dies für geflüchtete Frauen?

Frauenspezifische Fluchtgründe sind bevorstehende Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, sexuelle Gewalt, Ausbeutung. Viele geflüchtete Frauen sind Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Diese Frauen haben das Recht auf besondere Unterstützung. Die besondere Schutzbedürftigkeit muss in den Flüchtlingscamps durch qualifiziertes Personal identifiziert werden. Soweit die Theorie.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Um über ein schlimmes Schicksal sprechen zu können, braucht es eine vertrauensvolle Umgebung und geschulte Fachleute. An beidem mangelt es in deutschen Flüchtlingsheimen.

Der „New Pact“ sieht vor, dass die Frauen gar nicht mehr so weit kommen. Es soll eine Vorprüfung an der EU-Außengrenze geben. Innerhalb von drei bis fünf Tagen soll abgecheckt werden, ob ein Geflüchteter zu einem Asylverfahren in Europa zugelassen wird oder nicht.

Schwer vorstellbar, dass eine Frau, kaum in einem Lager angekommen, über traumatisierende und beschämende Erlebnisse berichten wird. Die Folge: Sie wird als nicht schutzbedürftig eingestuft, ihr Asylantrag wird nicht angenommen und sie wird abgeschoben in das Land, in dem ihr schlimmste Gewalt angetan worden ist.

Daher appellieren wir eindringlich an die Politik, die individuelle Prüfung des Asylrechts nicht zu untergraben und sich gegen eine „Vorprüfung“ an den Außengrenzen auszusprechen. Dieses System grenzt gerade die Schutzbedürftigsten unter den Geflüchteten aus – diejenigen, die unsere Solidarität und Hilfe am dringendsten brauchen.

<https://women-without-borders-tuebingen-1.jimdosite.com/>

E-Mail: wwbtuebingen@gmail.com